

## Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1481

### 15. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG; Antrag auf Sistierung

2021/478; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) liest aus der Geschäftsordnung des Landrats vor:

*§ 29 Berichterstattung*

*<sup>4</sup>Beschliesst eine Kommission, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen, so hat sie dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.*

Ein solcher Antrag auf Rückstellung liegt im vorliegenden Fall vor. Besprochen werden heute also nicht die inhaltlichen Aspekte der Vorlage, sondern der Sistierungsantrag der Finanzkommission.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) informiert, die Schweizer Salinen AG vereine sämtliche Schweizer Salinen unter einem Dach und stelle die inländische Versorgung mit allen Salzarten durch Eigenproduktion, Lagerung und Handel in der Schweiz sicher. Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweizer Salinen AG besteht ein Vertrag über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Konzessionsvertrag hat eine Geltungsdauer bis 31. Dezember 2025. Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage, den Konzessionsvertrag bis ins Jahr 2075 zu verlängern und dabei verschiedene Aktualisierungen im Konzessionsvertrag umzusetzen. Neu sollen die Schweizer Salinen AG insbesondere stärker in die Pflicht genommen werden, was den Unterhalt, die Nachsorge und die Sicherstellung der Risiken angeht. Mit den ausgehandelten Konzessionsabgaben soll der Kanton zudem angemessen für das erteilte Abbaurecht entschädigt werden. Das Konzessionsgebiet soll gemäss Vorlage unverändert bleiben.

Die Finanzkommission hat bereits drei Sitzungen zur Vorlage abgehalten und dabei umfangreiche Fragen gestellt, den ausführlichen Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission zur Kenntnis genommen und Anhörungen durchgeführt mit der Schweizer Salinen AG, der IG «Rettet die Rütihard» und einem Professor für Ingenieurgeologie der ETH Zürich. Während den laufenden Beratungen der Finanzkommission kommunizierte aber die Schweizer Salinen AG am 16. Februar 2022 per Medienmitteilung, dass sie im Rahmen von seit Herbst 2021 durchgeführten Vorbereitungsarbeiten und Kontrollmessungen auf dem inaktiven Solfeld Sulz und auf dem Solfeld Grosszinggibrunn bei Muttenz bei einer Kaverne eine deutliche Abweichung vom Soll-Zustand, genauer einen Teilverbrauch, festgestellt habe. Die Untersuchungen seien bei einem Drittel der inaktiven Bohrfelder abgeschlossen. Weitere Abklärungen seien aber noch in Umsetzung und die Salinen AG werde über neue Erkenntnisse informieren. In der Folge hat die Schweizer Salinen AG den Regierungsrat ersucht, die Beratungen zur Vorlage der Konzessionsverlängerung im Landrat auszusetzen, bis in etwa einem Jahr alle ihre Abklärungen abgeschlossen seien. Dies hat wiederum den Regierungsrat dazu veranlasst, der Kommission mit der gleichen Begründung zu empfehlen, die Beratungen zur Vorlage zu unterbrechen. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage war sich die Finanzkommission einig, dass die Abklärungen der Schweizer Salinen AG abgeschlossen sein und dem Kanton vorliegen müssen, bevor die Beratungen zur Verlängerung des Konzessionsvertrags abgeschlossen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Vorlage gemäss § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats vorläufig zurückzustellen.

**Ernst Schürch** (SP) nimmt im Namen der SP-Fraktion kurz Stellung zur beantragten Sistierung der Beratung. Das Thema ist für einen grossen Teil der Bevölkerung von Bedeutung und entsprechend gross das Interesse. Die Sorgen der Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen. Zur Erteilung der Konzession 2025 bis 2075 müssen weitere geologische Abklärungen getroffen werden, damit der Finanz- sowie der Umweltschutz- und Energiekommission die nötigen Grundlagen für die weiteren Beratungen vorliegen. Man geht davon aus, dass die zusätzlichen Abklärungen rund ein Jahr benötigen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Sistierungsantrag der Kommission einstimmig zu.

://: Mit 84:0 Stimmen folgt der Landrat dem Kommissionsantrag und stellt die Vorlage 2021/478 vorläufig zurück.

---